



Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



STADT AHAUS

8. Jahrgang	19. Dezember 2019	Nummer 23/2019
-------------	-------------------	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
11.12.2019	Öffentliche Zustellung	2
16.12.2019	Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2020	3
16.12.2019	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Ahaus	4 – 5
16.12.2019	Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2017 der Stadt Ahaus	6 – 7

Herausgeber:

Die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-114, Fax: 02561/72-81-114, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.ahaus.de

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter www.ahaus.de abgerufen werden.

Öffentliche Zustellung

Herr Sunai Ali, geb. am 28.06.1982

letzte hier bekannte Anschrift: Vico Stura 133 in 98100 Messina / Italien

können vier Schriftstücke der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend vom 11.12.2019 – Aktenzeichen: 51.01.01506 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 39, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin
Fachbereich Jugend
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, 11.12.2019

gez. **Karola Voß**

Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, wird bekannt gemacht, dass der

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2020

mit Haushaltsplan und Anlagen ab dem 20.12.2019 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt Ahaus zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Nebengebäude II des Rathauses, Coesfelder Str. 5, Zimmer 10, öffentlich ausliegt. Gleichzeitig steht der Haushaltsplanentwurf 2020 für Interessierte im Internet auf der Homepage der Stadt Ahaus www.stadt-ahaus.de zur Verfügung.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung erheben. Diese können schriftlich oder mündlich zu Protokoll im Rathaus der Stadt Ahaus, Nebengebäude II, Coesfelder Str. 5, Zimmer 10, vorgebracht werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Ahaus in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Ahaus, 16.12.2019

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Ahaus

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Ahaus vom 11.12.2019 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 436.364.626,97 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 10.588.321,69 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von 13.974.711,90 € auf 21.325.005,01 € festgestellt.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2018

<u>Aktivseite</u>		<u>Passivseite</u>	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	620.312,41 €	1.1 Allgemeine Rücklage	104.651.518,75 €
1.2 Sachanlagen	363.985.008,55 €	1.2 Sonderrücklage	3.189.908,94 €
1.3 Finanzanlagen	19.922.481,74 €	1.3 Ausgleichsrücklage	47.392.477,94 €
	<u>384.527.802,70 €</u>	1.4 Jahresüberschuss	10.588.321,69 €
			<u>165.822.227,32 €</u>
2. Umlaufvermögen		2. Sonderposten	158.618.566,04 €
2.1 Vorräte	13.307.508,35 €	3. Rückstellungen	53.927.329,74 €
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	7.766.641,81 €	4. Verbindlichkeiten	52.438.311,43 €
2.3 Liquide Mittel	21.325.005,01 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.558.192,44 €
	<u>42.399.155,17 €</u>		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.437.669,10 €		
Bilanzsumme	<u><u>436.364.626,97 €</u></u>	Bilanzsumme	<u><u>436.364.626,97 €</u></u>

2. Ergebnisrechnung 2018

<u>Erträge und Aufwendungen</u>	<u>Ergebnis 2018</u>
+ Ordentliche Erträge	109.771.951,34 €
- Ordentliche Aufwendungen	-98.295.035,97 €
= Ordentliches Ergebnis	<u>11.476.915,37 €</u>
+ Finanzergebnis	-888.593,68 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>10.588.321,69 €</u>
+ Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= Jahresergebnis	<u><u>10.588.321,69 €</u></u>

3. Finanzrechnung 2018

<u>Ein- und Auszahlungen</u>	<u>Ergebnis 2018</u>
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.010.635,63 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-82.019.972,58 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>17.990.663,05 €</u>
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.015.398,40 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.185.067,96 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-11.169.669,56 €</u>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>460.587,41 €</u>
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	7.281.580,90 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	13.974.711,90 €
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	68.712,21 €
= Liquide Mittel	<u><u>21.325.005,01 €</u></u>

Der Jahresüberschuss von 10.588.321,69 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 einschließlich der Anlagen liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ab sofort zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Ahaus, Nebengebäude II, Coesfelder Str. 5, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Ahaus, 16.12.2019

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2017 der Stadt Ahaus

Aufgrund § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Ahaus vom 11.12.2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Gesamtabchluss 2017 der Stadt Ahaus wird mit einer Gesamtbilanzsumme von 444.292.851,79 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 2.101.238,32 € festgestellt.

1. Gesamtbilanz zum 31.12.2017

<u>Aktivseite</u>		<u>Passivseite</u>	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	150.032.438,44 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	907.276,19 €	2. Sonderposten	158.462.029,97 €
1.2 Sachanlagen	390.973.200,18 €	3. Rückstellungen	53.558.156,39 €
1.3 Finanzanlagen	6.890.696,48 €	4. Verbindlichkeiten	75.859.059,81 €
	<u>398.771.172,85 €</u>	5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>6.381.167,18 €</u>
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	11.609.514,89 €		
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	12.411.534,16 €		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €		
2.4 Liquide Mittel	15.291.884,74 €		
	<u>39.312.933,79 €</u>		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.208.745,15 €		
Bilanzsumme	<u><u>444.292.851,79 €</u></u>	Bilanzsumme	<u><u>444.292.851,79 €</u></u>

2. Gesamtergebnisrechnung 2017

<u>Erträge und Aufwendungen</u>	<u>Ergebnis 2017</u>
+ Ordentliche Gesamterträge	170.749.477,72 €
- Ordentliche Gesamtaufwendungen	-167.153.763,10 €
= Ordentliches Gesamtergebnis	3.595.714,62 €
- Gesamtfinanzergebnis	-1.494.476,30 €
= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.101.238,32 €
- Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00 €
= Gesamtjahresergebnis	2.101.238,32 €
+ - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00 €
= Gesamtabchlussergebnis	<u><u>2.101.238,32 €</u></u>

Der Gesamtjahresüberschuss von 2.101.238,32 € wird mit den Rücklagen verrechnet.

Der Gesamtlagebericht steht mit dem Gesamtabchluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Bürgermeisterin wird gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Gesamtabchluss 2017 einschließlich der Anlagen liegt bis zur Bestätigung des Gesamt-abschlusses 2018 ab sofort zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Ahaus, Nebengebäude II, Coesfelder Str. 5, 48683 Ahaus, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den "Beteiligungsbericht der Stadt Ahaus für das Geschäftsjahr 2017", der dem Gesamtabchluss als Anlage beigefügt ist, wird hiermit hingewiesen.

Ahaus, 16.12.2019

gez. **Karola Voß**

Bürgermeisterin